



## Aderhold - Update

### BGH erhöht die Attraktivität von Stiftungen und Vereinen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden: Eine gemeinnützige Stiftung wird durch ein Rechtsgeschäft zu nichts verpflichtet, falls erstens das Rechtsgeschäft gemeinnützigkeitsschädlich ist sowie zweitens die Vertretungsmacht des Vorstands satzungsmäßig entsprechend beschränkt ist. Die Entscheidung dürfte ohne Einschränkungen auf Vereine übertragbar sein. Sie beruht auf einem beachtlichen Privileg, das Vereine und Stiftungen vor Kapitalgesellschaften oder Personenhandelsgesellschaften genießen. Während für die beiden letzteren Typen die Vertretungsmacht ihrer Geschäftsführer im Außenverhältnis nicht beschränkbar ist, ist eine solche Beschränkung für Verein- oder Stiftungsvorstände zulässig (§ 26 Abs. 1 Satz 3 BGB). Die Beschränkung muss aus dem Register ersichtlich oder der Gegenseite bekannt sein. Daraus folgt: Handelt der Vorstand eines Vereins außerhalb seiner Vertretungsmacht, werden hierdurch den Verein oder die Stiftung bindende Rechte oder Pflichten nicht begründet. Mehr erfahren Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.aderhold.legal/news/1075>



**Friedrich Vosberg**

☎ +49 (0)341 449 24 - 333

✉ [f.vosberg@aderhold.de](mailto:f.vosberg@aderhold.de)



**Till Vosberg**

☎ +49 (0)341 449 24 - 400

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ [t.vosberg@aderhold.de](mailto:t.vosberg@aderhold.de)



## Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

### Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- in gedruckter Ausführung
- per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100  
E-Mail-Antwort an: [anna.woelke@aderhold-legal.de](mailto:anna.woelke@aderhold-legal.de)

Ihre Firma: .....  
Ihr Name: .....  
Ihre Email-Adresse: .....  
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:  
[www.aderhold.legal](http://www.aderhold.legal)